

schen Binnen- und Transitentwicklungsländern weiterzuführen;

11. *ersucht* das Büro des Hohen Beauftragten des Sekretariats für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer, im Einklang mit dem von der Generalversammlung in ihrer Resolution 56/227 vom 24. Dezember 2001 sowie in dem Aktionsprogramm und in der Erklärung von Almaty²⁵⁹ erteilten Mandat seine Zusammenarbeit und Koordinierung mit den Organisationen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere denjenigen, die in den Binnen- und Transitentwicklungsländern operative Tätigkeiten am Boden durchführen, fortzusetzen, um die wirksame Durchführung des Aktionsprogramms von Almaty gemäß der Resolution 57/270 B der Generalversammlung vom 23. Juni 2003 sicherzustellen, und ersucht das Büro außerdem, auch weiterhin durch Kampagnenarbeit die internationale Öffentlichkeit zu sensibilisieren und erhöhte Aufmerksamkeit auf die Durchführung des Aktionsprogramms von Almaty zu lenken;

12. *ersucht* in diesem Zusammenhang den Generalsekretär, im Rahmen der vorhandenen Mittel die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um das Büro mit ausreichenden Ressourcen auszustatten, damit es sein im Aktionsprogramm von Almaty vorgesehenes zusätzliches Mandat wirksam wahrnehmen kann;

13. *bittet* die Geberländer und die internationalen Finanz- und Entwicklungsinstitutionen, freiwillige Beiträge an den Treuhandfonds zu entrichten, den der Generalsekretär zur Unterstützung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der weiteren Durchführung der Ergebnisse der Internationalen Ministerkonferenz von Almaty eingerichtet hat;

14. *bittet* die Zusammenkunft auf hoher Ebene im Jahr 2005, im Zuge ihrer Bewertung der Fortschritte bei der Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²⁵⁸ enthaltenen Ziele, den besonderen Bedürfnissen der Binnenentwicklungsländer innerhalb eines neuen weltweiten Rahmenplans für die Zusammenarbeit im Transitverkehr zwischen Binnen- und Transitentwicklungsländern Rechnung zu tragen, im Einklang mit den von der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung festzulegenden Modalitäten;

15. *beschließt*, den Punkt "Spezifische Maßnahmen im Zusammenhang mit den besonderen Bedürfnissen und Problemen der Binnenentwicklungsländer: Ergebnisse der Internationalen Ministerkonferenz der Binnen- und Transitentwicklungsländer, der Geberländer und der internationalen Finanz- und Entwicklungsinstitutionen über die Zusammenarbeit im Transitverkehr" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechzigsten Tagung aufzunehmen;

16. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung einen Bericht über den Stand der Durchführung des Aktionsprogramms von Almaty vorzulegen.

RESOLUTION 59/246

Verabschiedet auf der 75. Plenarsitzung am 22. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/487/Add.1, Ziffer 15)²⁶⁶.

59/246. Die Rolle von Kleinstkrediten und Mikrofinanzierung bei der Beseitigung der Armut

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 52/193 und 52/194 vom 18. Dezember 1997, 53/197 vom 15. Dezember 1998 und 58/221 vom 23. Dezember 2003,

in der Erkenntnis, dass Kleinstkredit- und Mikrofinanzierungsprogramme erfolgreich zur Schaffung produktiver selbständiger Tätigkeiten beigetragen und sich als wirksames Instrument erwiesen haben, um Menschen ihre Armut überwinden zu helfen und ihre Krisenanfälligkeit zu mindern, und dass sie ihre wachsende Teilhabe, insbesondere die Teilhabe der Frauen, an den zentralen wirtschaftlichen und politischen Prozessen der Gesellschaft bewirkt haben,

die Anstrengungen *begrüßend*, die auf dem Gebiet der Eigentumsrechte unternommen wurden, und feststellend, dass ein förderliches Umfeld auf allen Ebenen, einschließlich transparenter regulatorischer Systeme und wettbewerbsfähiger Märkte, die Mobilisierung von Ressourcen und den Zugang zu Finanzmitteln für in Armut lebende Menschen begünstigt,

eingedenk der wichtigen Rolle, die Mikrofinanzierungsinstrumente wie Darlehens-, Spar- und sonstige Finanzprodukte und -dienstleistungen dabei spielen, in Armut lebenden Menschen den Zugang zu Kapital zu eröffnen,

in der Erkenntnis, dass integrative Finanzsektoren geschaffen werden müssen, um in Armut lebenden Menschen, insbesondere Frauen, den Zugang zu Kleinstkrediten und Mikrofinanzierung zu erleichtern und sie so zur Gründung von Kleinstunternehmen zu befähigen, die Beschäftigung schaffen und zur Verwirklichung der Eigenständigkeit beitragen, und sie verstärkt in die Lage zu versetzen, ihr Einkommen zu erhöhen, Vermögenswerte aufzubauen und ihre Existenzgefährdung in Krisenzeiten zu verringern,

feststellend, dass die Verfügbarkeit von Kleinstkrediten und Mikrofinanzierung für in Armut lebende Menschen, insbesondere Frauen, die unternehmerische Initiative unterstützen und die Entwicklung von Kleinstunternehmen anregen kann, die Güter, Dienstleistungen und Einkommen für die Armen bereitstellen, wodurch die Einkommen steigen und ein ausgewogenes Wachstum gefördert wird,

unter Hinweis auf ihre Resolution 53/197, mit der sie das Jahr 2005 zum Internationalen Jahr der Kleinstkredite erklärte und darum ersuchte, die Begehung dieses Jahres als besonderen Anlass zu nehmen, um Kleinstkredit- und Mikrofinanzierungsprogrammen in allen Ländern, insbesondere den Entwicklungsländern, Auftrieb zu geben,

²⁶⁶ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

es befürwortend, dass zur Begehung des Internationalen Jahres der Kleinstkredite 2005 regionale, subregionale und nationale Veranstaltungen abgehalten und unterstützt werden,

Kenntnis nehmend von den Bemühungen, die die Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten und der Kapitalentwicklungsfonds der Vereinten Nationen laufend unternehmen, um die Tätigkeiten des Systems der Vereinten Nationen zur Vorbereitung und Begehung des Jahres gemeinsam zu koordinieren, sowie von den laufenden Anstrengungen Kenntnis nehmend, die öffentliche und private Entwicklungsorganisationen, einschließlich der Beratungsgruppe zur Unterstützung der Armen, auf dem Gebiet der Kleinstkredite und der Mikrofinanzierung unternehmen,

feststellend, dass die internationale Gemeinschaft den Zeitraum 1997-2006 als erste Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut begehrt,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006) und die Vorbereitungen für das Internationale Jahr der Kleinstkredite 2005²⁶⁷;

2. *begrüßt* die Einleitung des Internationalen Jahres der Kleinstkredite 2005;

3. *hebt hervor*, dass die Begehung des Jahres 2005 als Internationales Jahr der Kleinstkredite eine bedeutende Gelegenheit dafür bieten wird, die Öffentlichkeit für die wichtige Rolle von Kleinstkrediten und Mikrofinanzierung bei der Beseitigung der Armut zu sensibilisieren, gute Verfahrensweisen auszutauschen und diejenigen Finanzsektoren weiter zu verstärken, die in allen Ländern nachhaltige Finanzdienstleistungen zu Gunsten der Armen unterstützen;

4. *erkennt an*, wie wichtig es ist, Kleinstkredite und andere Mikrofinanzierungsinstrumente auszuweiten und dabei das Jahr als Plattform zu nutzen, um auf dem Weg einer stärkeren Verbreitung von Daten und des Austauschs bewährter Praktiken und gewonnener Erkenntnisse zwischen den Kleinstkredit- und Mikrofinanzierungsinstitutionen Möglichkeiten zur Verstärkung der Entwicklungswirkung und der Nachhaltigkeit zu finden, und begrüßt die Bemühungen, die die für operative Entwicklungsaktivitäten zuständigen Regionalorganisationen, Fonds, Programme und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen laufend unternehmen, um die Kleinstkredit- und Mikrofinanzierungsinstitutionen zu fördern, unter anderem durch die Unterstützung der Entwicklung unternehmerischer Initiative;

5. *wiederholt ihre Bitte* an die Mitgliedstaaten, die zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, die nichtstaatlichen Organisationen, den Privatsektor und die Zivilgesellschaft, bei der Begehung des Jahres zusammenzuarbeiten, so auch durch die Entrichtung freiwilliger Beiträge, und in der Öffentlichkeit das Bewusstsein und den Kennt-

nisstand in Bezug auf Kleinstkredite und Mikrofinanzierung zu erweitern;

6. *ist sich dessen bewusst*, dass der Zugang zu Kleinstkrediten und Mikrofinanzierung dazu beitragen kann, die Ziele und Zielvorgaben der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²⁶⁸ enthaltenen Ziele, zu erreichen, insbesondere die mit der Armutsbeseitigung, der Gleichstellung der Geschlechter und der Ermächtigung der Frau zusammenhängenden Ziele;

7. *bittet* die Mitgliedstaaten, die Durchführung von Politiken zur Erleichterung des Ausbaus von Kleinstkredit- und Mikrofinanzierungsinstitutionen in Erwägung zu ziehen, um der großen unbefriedigten Nachfrage unter den Armen nach Finanzdiensten zu entsprechen, namentlich indem sie Mechanismen zur Förderung eines dauerhaften Zugangs zu Finanzdiensten aufzeigen und entwickeln, institutionelle und regulatorische Hindernisse beseitigen und Anreize für Mikrofinanzierungsinstitutionen schaffen, die die nationalen Normen für die Versorgung der Armen mit solchen Finanzdiensten erfüllen;

8. *bittet* die Mitgliedstaaten *außerdem*, die Ausarbeitung und Förderung regulatorischer Leitlinien und Normen zu erwägen, um die Wirksamkeit des Managements sowie Finanzberichterstattung, Innenrevision, innerstaatliche Aufsicht und die Rechenschaftspflicht der Mikrofinanzierungsinstitutionen zu gewährleisten;

9. *beschließt*, auf ihrer einundsechzigsten Tagung der Behandlung der Ergebnisse und der Weiterverfolgung des Internationalen Jahres der Kleinstkredite eine Plenarsitzung zu widmen, mit dem Ziel, die Diskussion über Kleinstkredite und Mikrofinanzierung zu erweitern und zu vertiefen;

10. *ersucht* den Generalsekretär, einen Bericht über die Begehung des Internationalen Jahres der Kleinstkredite 2005 und über die Durchführung dieser Resolution zu erstellen und ihn der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung unter dem Punkt "Durchführung der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006)" vorzulegen.

RESOLUTION 59/247

Verabschiedet auf der 75. Plenarsitzung am 22. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/487/Add.1, Ziffer 15)²⁶⁹.

59/247. Durchführung der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 47/196 vom 22. Dezember 1992, 48/183 vom 21. Dezember 1993, 50/107 vom

²⁶⁷ A/59/326 und Add.1.

²⁶⁸ Siehe Resolution 55/2.

²⁶⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.